

II-14510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/56-9/1994

1010 Wien, den 12. Juli 1994
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

6578/AB

1994-07-18

B E A N T W O R T U N G

zu 6705/J

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dr. Partik-Pablé und Dolinschek an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Notstandshilfebezieher
(Nr. 6705/J).

Vor der eigentlichen Beantwortung der einzelnen Fragen
möchte ich folgendes Grundsätzliches feststellen:

Der Anstieg oder Rückgang der Arbeitslosigkeit wird von
der Veränderung des Arbeitsplatzangebotes und der Verän-
derung des Arbeitskräfteangebotes bestimmt. Von 1989 bis
1993 stieg die Beschäftigung um 193.000 oder 6,7 %, das
Arbeitskräftepotential nahm hingegen um 266.000 oder
8,8 % zu. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich daher um
73.000 oder 49,0 %. Dieser Anstieg der Arbeitslosigkeit
und die gleichzeitige Abnahme der durchschnittlich gemel-
deten offenen Stellen um 13.000 oder 27,8 % führte im
Zeitraum von 1989 bis 1993 zu einer Zunahme des Bestandes
der Notstandshilfebezieher/innen um 19.000 oder 44,5 %.

Die Veränderung des Arbeitsplatzangebotes hat in erster
Linie ökonomische Gründe, die von der Arbeitsmarktverwal-
tung nicht beeinflussbar sind. Die Arbeitsmarktverwaltung
hat jedoch durch verstärkte Vermittlungsaktivitäten die

- 2 -

Abgänge aus der Arbeitslosigkeit beschleunigt. Von 1989 bis 1993 konnten beispielsweise die Abgänge aus dem Notstandshilfebezug um 56,2 % gesteigert werden.

Arbeitslosigkeit im allgemeinen und Langzeitarbeitslosigkeit im besonderen ist also ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Phänomen. In allen Industriestaaten führte dies zu einer starken Zunahme der Zahl der betroffenen Personen, die trotz verstärkter Anstrengungen keine Beschäftigung finden. Die in der Anfrage indirekt zum Ausdruck gebrachte Schuldzuweisung auf die Betroffenen bzw. auf die Arbeitsmarktverwaltung muß mit Nachdruck zurückgewiesen werden, da der direkte Zusammenhang zwischen der Konjunkturentwicklung und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen mit ihren Auswirkungen auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt völlig unberücksichtigt bleibt. Die oben beschriebene Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und der offenen Stellen kann nicht Einzelpersonen oder der öffentlichen Arbeitsvermittlung angelastet werden.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Arbeitsmarktverwaltung dient die Notstandshilfe der Existenzsicherung von langzeitarbeitslosen Personen. Angestiegen ist die Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen dieser Versicherungsleistung auch durch die Beschäftigungssicherungsnovelle, die am 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, und die einen erleichterten Bezug der Notstandshilfe für Personen ab dem 50. bzw. ab dem 55. Lebensjahr vorsieht. Dieser Personengruppe, die besonders große Schwierigkeiten hat, wieder in den Arbeitsprozeß integriert zu werden, kann sicherlich nicht mangelnde Arbeitswilligkeit vorgeworfen werden.

- 3 -

Gleichzeitig wurden in der oben angeführten Novelle auch Vorkehrungen getroffen, um einer eventuellen mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Notstandshilfe noch wirksamer entgegentreten zu können.

Frage 1:

Wieviele Personen haben in den letzten fünf Jahren österreichweit und in Wien jeweils im Durchschnitt Notstandshilfe bezogen?

Antwort:

In den letzten fünf Jahren haben österreichweit und in Wien jeweils im Durchschnitt Notstandshilfe bezogen:

Jahre	NH-Bezieher/innen im Jahresdurchschnitt	
	Österreich	darunter in Wien
1989	42.550	18.233
1990	44.118	18.802
1991	52.259	21.614
1992	52.807	22.614
1993	61.501	25.908

Frage 2:

Wieviele davon waren jeweils jünger als 40 Jahre, wieviele jünger als 50 Jahre?

Antwort:

Von den in Beantwortung der Frage 1 angeführten, im Durchschnitt im Notstandshilfebezug gestandenen Personen waren unter 40 bzw. 50 Jahre (für 1989 liegen keine Daten nach dem Alter vor):

- 4 -

		NH-Bezieher/innen im Jahresdurchschnitt	
		unter 40 Jahre	unter 50 Jahre (einschließlich der unter 40jährigen)
Jahr	Region		
1990	Österreich	26.307	36.578
	dar. Wien	10.385	15.363
1991	Österreich	32.146	43.561
	dar. Wien	12.063	17.592
1992	Österreich	31.002	42.836
	dar. Wien	12.163	17.847
1993	Österreich	35.822	49.742
	dar. Wien	13.902	20.275

Frage 3:

Wieviele Notstandshilfebezieher erhalten diese Leistung
derzeit schon länger als

- a) ein Jahr,
- b) zwei Jahre,
- c) drei Jahre,
- d) fünf Jahre oder
- e) zehn Jahre?

Antwort:

Von den 1993 im Durchschnitt im Notstandshilfebezug gestandenen 61.501 Personen erhielten 47,4 % diese Leistung schon länger als ein Jahr, darunter 23,8 % länger als zwei Jahre, darunter 13,5 % länger als drei Jahre und darunter 5,1 % länger als fünf Jahre. Für den Zeitraum "länger als zehn Jahre" ist keine Angabe möglich.

- 5 -

Frage 4:

Wie lange hat die am längsten Notstandshilfe beziehende Person bisher Notstandshilfe bezogen?

Antwort:

Da die Statistiken keine personenbezogenen, sondern nur aggregierte Aussagen zulassen, ist zu dieser Frage keine Angabe möglich.

Frage 5:

Welche Kosten entstanden 1993 im Durchschnitt durch einen Notstandshilfebezieher?

Antwort:

1993 wurden pro Monat im Durchschnitt für eine Notstandshilfe beziehende Person (einschließlich der Familienzuschläge) S 6.873,-- ausbezahlt. Einschließlich Sozialversicherungsbeiträge ergab dies Gesamtkosten für eine 1993 durchgehend in Notstandshilfebezug gestandene Person von S 83.465,--.

Frage 6:

Wievielen Notstandshilfebeziehern wurde 1993 die Leistung wegen Mißbrauchs gestrichen?

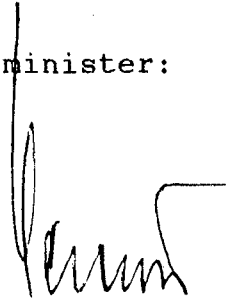
Antwort:

Wie aus den auch dem Parlamentsklub der FPÖ übermittelten Leistungsbezieherdaten 1993 ersichtlich ist, wurden insge-

- 6 -

samt 23.820 Notstandshilfebescheide erteilt, die Ablehnungen, Sperren, Ruhen, Einstellungen und Widerruf der Notstandshilfe zum Gegenstand hatten. Durch diese Maßnahmen wurden sowohl ungerechtfertigte Inanspruchnahmen als auch Mißbrauch verhindert.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. K. K.', written over a vertical line.